

## Formblatt zur Förderantragsstellung „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des BMVI

Für die Antragsstellung zum Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ sind folgende Informationen zwingend seitens des Kunden beizustellen:

### Basisdaten

Rechtsverb. Unternehmensname:

Adresse (Straße, Plz, Ort):

Rechtsform:

Handelsregisternummer:

Branche:

IBAN:

Ansprechpartner:

Telefon-Nr.:

Mailadresse:

### Standort und Zugänglichkeit

Die Ladepunkte können von Dritten zu folgenden Zeiten genutzt werden:

- 24 Std./Tag und 7 Tage/Woche
- Mindestens Werktags (Mo – Sa) je 12 Std. → reduziert die Förderung um 50%

### Vorhabenbeteiligte

Antragssteller ist ein:

- Kleinunternehmen (< 10 Beschäftigte und < 2Mio.€ Jahresumsatz oder <2Mio.€ -bilanz)
- Kleines Unternehmen (< 50 Beschäftigte und < 10Mio.€ Jahresumsatz oder <10Mio.€ -bilanz)
- Mittleres Unternehmen (< 250 Beschäftigte und < 50Mio.€ Jahresumsatz oder <43Mio.€ -bilanz)

Motivation der Investition:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="radio"/> Angebot für Kundenparkplatz                 | <input type="radio"/> Gewerblicher Ladesäulenbetrieb |
| <input type="radio"/> Mitnutzung gewerblich                       | <input type="radio"/> Mitnutzung privat              |
| <input type="radio"/> Planerischer Ausbau Ladeinfrastruktur       | <input type="radio"/> Unternehmensimage              |
| <input type="radio"/> Nutzung von selbstproduzierten Strom aus EE | <input type="radio"/> Sonstiges                      |

Art der Buchführung:

- |  |                                      |
|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> kaufmännisch (doppelt) | <input type="radio"/> kameralistisch |
|--|--------------------------------------|

Das Unternehmen unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der öffentlichen Hand (Rechnungsprüfungsamt, Innenrevision, o.ä.)

- |                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| <input type="radio"/> Nein | <input type="radio"/> Ja |
|----------------------------|--------------------------|

Das Unternehmen hat gewerblichen Mobilitätsbezug (Autohaus, eigener Fuhrpark, Fahrdienst, Fahrschule, Autovermietung, Auto-gestützter Lieferdienst, o.ä.)

- |                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| <input type="radio"/> Nein | <input type="radio"/> Ja |
|----------------------------|--------------------------|

Das Unternehmen wird nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert

## Erklärungen

(Bitte beachten Sie, dass Ihre Förderung nur beantragt werden kann, wenn alle folgenden Erklärungen wahrheitsgemäß durch ankreuzen bestätigt werden. Nur vollständig ausgefüllte Formblätter können durch uns verarbeitet werden.)

- Mir ist bekannt, dass der Beginn dieses Vorhabens vor Bewilligung grundsätzlich zum Förderausschluss führt.
- Mit dem beantragten Vorhaben wurde noch nicht begonnen und wird bis zur Bewilligung nicht begonnen werden. Mir ist bekannt, dass als Beginn des Vorhabenbeginns hierbei grundsätzlich jeder Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens gewertet wird. (Baumaßnahmen Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb sind nicht als Beginn des Vorhabens zu werten.)
- Es bestehen keine privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen (Beispiele: Vertrag, Auftrag, Weisung, Bescheid, Verordnung, Satzung), das beantragte Vorhaben umzusetzen.
- Mir sind keine staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gegen das Unternehmen oder seine Organe wegen eines gegen öffentliche Haushalte gerichteten Vermögensdeliktes bekannt.
- Das Vorhaben wird nicht anderweitig mit anderen Zuwendungen oder Aufträgen öffentlich finanziert (keine Kumulierung mit anderen Zuschüssen).
- Das Unternehmen ist als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) gemäß der Definition der Kommission vom 6. Mai 2003 (Abl. der EU Nr. L 124 vom 20.05.2003 S.0036 –0041) einzustufen. (Weniger als 250 Mitarbeiter und entweder unter 50 Mio. € Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von unter 43 Mio. €)
- Die Stromversorgung der Ladestationen erfolgt durch Ökostrom.  
(Bitte beachten Sie, dass ausschließlich mit Ökostrom betriebene Ladesäulen (Eigenproduktion oder Ökostromliefervertrag) förderfähig sind. Dies ist im Regelfall kein Problem und Ihr lokaler Stromanbieter bietet zumeist einfache Möglichkeiten an einen Ökostromvertrag für Ladesäulen abzuschließen. Sollten Sie hierzu weitere Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne.)
- Das Unternehmen überschreitet den De-minimis-Betrag (Fördersumme von max. 200.000€ in den letzten drei Steuerjahren) nicht und hat auch keine anderen Beihilfen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 erhalten. Erhaltene und anrechenbare De-minimis-Beihilfen müssen erfasst und Compleo mitgeteilt sowie zur Verfügung gestellt werden.
- Die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch und die subventionserheblichen Tatsachen gemäß §2 Subventionsgesetz (SubvG) sind mir bekannt. Ebenso ist mir bewusst, dass ich eine Änderung der Tatsachen unverzüglich mitzuteilen habe. Mir ist bekannt, dass ich den besonderen Offenbarungspflichten des § 3 SubvG nachkommen muss.
- Den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ist das Unternehmen ordnungsgemäß nachgekommen.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass im Fall von unrichtigen Angaben Förderzusagen aberkannt und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort, Datum

Name

---

Unterschrift